

# Zeckenstiche

## Information für Eltern und schriftliche Vereinbarung zur Vorgehensweise bei einem Zeckenstich während des OGS-Besuchs

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

### Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

### Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zeckenschutzmittel können von Ihnen vor OGS-Beginn aufgetragen werden. Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen.

Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z.B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistengegend, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

### Was tun bei einem Zeckenstich?

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen.

Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind im Offenen Ganztage zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:

- Das OGS-Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z.B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen.
- Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z.B. mit einem wasserfesten Stift oder Kugelschreiber) markiert.
- Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandsbuch dokumentiert.
- Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert.
- Trauen sich pädagogische Fachkräfte die Entfernung der Zecke aufgrund konkreter Umstände des Einzelfalls (z.B. Zecke befindet sich an einer schwer zugänglichen Körperstelle, Zecke kann nicht fachgerecht entfernt werden o.ä.) nicht zu, werden Sie umgehend telefonisch benachrichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass im Offenen Ganztage eine Notfallnummer vorliegt.

Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z.B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

# Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kindes

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs im Offenen Ganztage zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass das OGS-Personal die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

Ja       Nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch das OGS-Personal nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen im Offenen Ganztage vereinbart: \*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(\*Beispiel einer Vereinbarung könnte lauten:

Beim Entdecken einer Zecke wird das OGS-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, wird das OGS-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall (im Verbandbuch))

Wenn von uns ein Arzt konsultiert wurde, informieren wir die Einrichtung umgehend.

(Hinweis: Nach einem Arztbesuch sendet die Einrichtung eine Unfallmeldung an die Unfallkasse)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Leiter(in) der Einrichtung

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.